

Stadtlohn, 29.01.2021

Liebe Eltern,

in Bezug auf den Onlineunterricht erhielten wir vom Schulamt einen Hinweis des Kriminalkommissariats Rheine.

Auch wenn es an der Fliednerschule **keinerlei Vorkommnisse dieser Art** gegeben hat und wir niemanden erschrecken möchten, möchten wir trotzdem vorsorglich darauf hinweisen, dass beim Distanzunterricht und bei allen damit verbundenen digitalen Aktivitäten unbedingt, auch von Kindern, Regeln beachtet werden müssen.

Diese betreffen vor allem die

- **Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB)**
- **Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB) sowie das**
- **„Recht am eigenen Bild“ (§ 22/ 33 KunstUrhG).**

Hier geht es u.a. um Bild- und Tonaufnahmen und deren unbefugte Weitergabe. Die jeweiligen Paragraphen können im StGB nachgelesen werden.

Die Regeln gelten insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Distanzunterricht selbstverständlich für alle beteiligten Personen: Lehrkräfte, Eltern, Kinder. Bei einem Verstoß dagegen, auch durch Kinder ab dem siebten Lebensjahr, kann das rechtliche Konsequenzen haben.

Das Kollegium der Fliednerschule bittet darum, sich diese Regeln gemeinsam mit den Kindern noch einmal zu vergegenwärtigen.

Bitte beachten Sie weiterhin regelmäßig aktuelle Informationen auf der Homepage.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit, grüßen Sie herzlich und bleiben Sie und Ihre Familien weiterhin gesund!

Für das Team der Fliednerschule

M. Schnellenbach, Rektorin